|  |  |
| --- | --- |
|  | **Neurologie****Neurologie und Psychiatrie****Psychiatrie und Neurologie****Psychiatrie****Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin** |

#### Voraussetzungen für die Berechtigung zur Verrechnung der

**Pos. N11**

**Injektionstherapie mit Botulinumtoxin einschließlich allfälliger EMG oder Ultraschall Stimulation bzw. Kontrolle**

**Pos. N12**

**Neurologische Abklärung, Patientenaufklärung und Dokumentation**

gem. Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte des oö. Gesamtvertrages

**Ausbildung**

* Fachärzte für Psychiatrie und Fachärzte für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin: Mindestens einjährige Zusatzausbildung im Fach Neurologie.

**Vorlage**

* Für die Erteilung der Berechtigung ist der Nachweis einer Zertifizierung (lt. Beilage 9) durch die ÖDBAG (Österreichische Dystonie- und Botulinumtoxin Arbeitsgruppe) oder einer gleichwertigen Ausbildung erforderlich.

.............................................. .......................................................

**Datum Stempel und Unterschrift**

 des Vertragsarztes/der Vertragsärztin

 **Beilage 9**

**Zertifizierung:**

Diese besteht aus 3 wesentlichen Bestandteilen:

***•* Theoretische Grundlagen – Zertifizierungskurse:**Die theoretischen Grundlagen (insgesamt 16 Module) werden in insgesamt 4 Theoriekursen dargestellt. Die Kurse haben keinen Aufbaucharakter und müssen daher nicht in einer Folge absolviert werden. Weiters ist dadurch ein Einstieg in den theoretischen Teil der Zertifizierung bei jedem der Kurse möglich. Die Kurse werden im Rahmen der Jahrestagungen der folgenden neurologischen Fachgesellschaften abgehalten: ÖGN, ÖPG, Österreichische Gesellschaft für Neurorehabilitation (ÖGNR). Dadurch ist gewährleistet, dass die theoretischen Grundlagen für die Zertifizierung in 12 bis 18 Monaten erworben werden können.

***•* Praktische Fortbildungen**Im Rahmen von Workshops und Hospitationen sollen die praktischen Fertigkeiten geschult werden (insgesamt 15 Einheiten). Der Praxisnachweis im Rahmen von Workshops oder Einzelhospitationen (max. 5 Einheiten) kann nur an spezialisierten Zentren mit folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden: Mindestfrequenz von 25 BTX-Behandlungen/Monat in allen neurologischen Indikationen, Verwendung lokalisatorischer Techniken zur Injektionskontrolle (EMG, Stimulation oder Sonografie).

***•* 50 dokumentierte Behandlungen**Um die eigenen praktischen Fähigkeiten zu trainieren und nachzuweisen, müssen 50 Behandlungen im eigenen Bereich (Klinik oder Ordination) durchgeführt und mit einem Minimaldatensatz dokumentiert werden ([BoNT-Zertifizierung\_DokuBlatt.pdf](http://www.botulinum.at/fileadmin/Zertifizierung/BoNT-Zertifizierung_DokuBlatt.pdf)).

**Übergangsbestimmungen:**AnwenderInnen, die seit mindestens 3 Jahren Botulinumtoxin-Behandlungen in einer Mindestfrequenz von 30 Behandlungen/Jahr durchführen, können im Rahmen einer befristeten Übergangsregelung ein gültiges Zertifikat beantragen. Die Anträge auf Übergangsregelung sind an das Zertifizierungskomitee (unter unten angeführter Adresse) zu stellen. Das Zertifizierungskomitee wird sich mit den eingereichten Unterlagen auseinandersetzen und gegebenenfalls Rücksprache mit den Antragstellern halten. Eine Entscheidung ergeht in jedem Fall in schriftlicher Form.

**Gültigkeitdauer des Zertifikates:**Die Gültigkeit des Zertifikates ist auf 2 Jahre beschränkt und wird nach formlosem Antrag und Nachweis der kontinuierlichen Patientenbehandlung und Fortbildung um jeweils 2 Jahre verlängert.

**Nachzulesen unter:** http://www.botulinum.at

**Sekretariat des Zertifizierungskomitees:** Universitätsklinik für Neurologie,

Medizinische Universität Wien(MUW), Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien;

c/o Univ.-Prof. Dr. Thomas Sycha;

Tel.: 01/404 00-3145

E-Mail: *botulinum@meduniwien.ac.at*